

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Blömeke, Mareike Engels, Anna Gallina,
René Gögge, Antje Möller, Farid Müller (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Sylvia Wowretzko, Dr. Sven Tode, Gabi Dobusch, Uwe Giffei,
Astrid Hennies, Dora Heyenn, Annkathrin Kammeyer, Gert Kekstadt,
Dr. Annegret Kerp-Esche, Gerhard Lein, Doris Müller, Jenspeter Rosenfeldt,
Marc Schemmel, Dr. Isabella Vértes-Schütter (SPD) und Fraktion**

Betr.: Akademische Hebammenausbildung in Hamburg

Nach Jahren des Rückgangs haben sich die Geburtenzahlen in Deutschland stabilisiert. Hamburg erlebt seit einigen Jahren sogar einen deutlichen Geburtenanstieg. Diese Entwicklung ist Grund zur Freude, stellt Politik und Gesundheitssystem aber auch vor Herausforderungen. Denn alle Frauen und ihre Neugeborenen sollen eine qualitätsgesicherte Versorgung rund um die Geburt erhalten, die auf ihre individuellen Bedürfnisse Rücksicht nimmt und bei der die beteiligten Berufsgruppen gut zusammenarbeiten. Im Zentrum stehen dabei die Hebammen.

Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben werden die Zugangsvoraussetzungen für die Hebammenausbildung ab 2020 zwölf allgemeine Schuljahre sein, das heißt mindestens die Fachhochschulreife beziehungsweise das Abitur. Damit ist bildungspolitisch grundsätzlich eine Akademisierung verbunden. Die Akademisierung ist aufgrund der komplexen und spezialisierten Lehrinhalte insbesondere fachlich geboten und trägt dazu bei, den Berufsstand insgesamt aufzuwerten. Die akademische Ausbildung wird zur Attraktivität des Berufes und somit zur langfristigen Nachwuchssicherung bei den Hebammen beitragen. Perspektivisch ist es geboten, die Ausbildungszahlen zu erhöhen, um eine ausreichende Versorgung mit Hebammenleistungen in Deutschland und auch in Hamburg sicherzustellen.

Hamburg genießt als Gesundheitsstandort einen herausragenden Ruf und wird seinen Anteil dazu beitragen, dass sich die Zahl der Hebammen positiv entwickelt. Die Einrichtung eines entsprechenden Studiengangs in Hamburg soll daher verstärkt vorangetrieben werden. Die akademische Ausbildung von Hebammen soll interdisziplinär ausgerichtet sein und einen starken Praxisanteil enthalten. Dazu wird eine Kooperation von HAW und UKE angestrebt. Ausdrücklich begrüßt wird, wenn schon bei der konzeptionellen Entwicklung eines Studiengangs für Hebammen die Praxiserfahrungen von Hebammen und Ärztinnen und Ärzte einbezogen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

Der Senat wird ersucht,

1. die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Akademisierung der Hebammenausbildung auf Bundesebene zu unterstützen;
2. schnellstmöglich einen Studiengang der Hebammenkunde mit berufsqualifizierendem Abschluss an einer staatlichen Hochschule in Hamburg einzurichten;

3. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2018 über das Ergebnis seiner Bemühungen zu berichten.